



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten**

**Kolb, Gustav**

**Halle, 1902/1907**

Eine Heil- und Pflege-Anstalt für 500 Kranke.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

## Eine Heil- und Pflege-Anstalt für 500 Kranke. \*)

### I. Allgemeine Gesichtspunkte.

Die beschliessende Vertretung einer Gemeinde hat den Bau einer Heil- und Pflege-Anstalt für 500 Kranke beschlossen und folgenden allgemeinen Gesichtspunkten ihre Zustimmung ertheilt:

1. Die neu zu erbauende Anstalt erhält völlig selbstständigen Charakter d. h. im Bereiche ihres Versorgungsgebietes (Aufnahmebezirkes) gehen ihr die sämtlichen, an den verschiedenen Formen von Geistesstörung Erkrankten direct aus der Familie zu, um nach eingetretener Besserung oder Genesung wieder direct in die Familie zurückzukehren; unheilbare Kranke verbleiben in der Anstalt.

2. Zur Feststellung der relativ geringen Belegziffer von nur 500 Kranken veranlasste das Bestreben

- a) dem Versorgungsgebiete einen relativ kleinen Umfang zu geben und auf diese Weise möglichst günstige Zuführungsbedingungen zu schaffen;
- b) durch die Anlage mehrerer kleiner Anstalten eine möglichst intensive Ausnützung der Bevölkerung für die Zwecke der familiären Verpflegung zu erzielen;
- c) durch den kleinen Umfang des Versorgungsgebietes die Möglichkeit des Connexes der Anstalt mit beurlaubten oder versuchsweise in die Familie entlassenen Kranken und damit die Möglichkeit der Verpflegung geeigneter Kranker in der eigenen Familie unter Kontrolle der Anstalt zu sichern.

3. Die neue Anstalt soll ein Versorgungsgebiet zugewiesen erhalten, dessen Anforderungen sie — unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung

wie der Verschiebung des Zahlenverhältnisses der Stadtbewohner zu den Landbewohnern zu Ungunsten der Letzteren — am Schlusse der in das generelle Programm einbezogenen Periode von 20 Jahren — voraussichtlich eben noch wird entsprechen können.

In der Formel

$$c = \frac{a}{400} + \frac{(b-25) 0,02 a}{1000}$$

sind bekannt:  $c$  = Zahl der für die neue Anstalt maximal in Aussicht genommenen Kranken = 500.

$b$  = Das in 20 Jahren voraussichtlich bestehende Zahlenverhältniss der städtischen zur ländlichen Bevölkerung = 25<sup>0/10</sup>.

$a$  (die in 20 Jahren zu erwartende Bevölkerungszahl des Versorgungsgebietes) beläuft sich demnach auf

$$a = \frac{1000 c}{2 + 0,02 b} = \frac{500 000}{2,5} = 200 000$$

d. h. die neue Anstalt muss ein Gebiet zugewiesen erhalten, das in 20 Jahren voraussichtlich 200 000 Einwohner zählen wird. —

Nun beträgt aber die voraussichtliche Zunahme der Bevölkerung im Gebiete der Gemeinde im Laufe der nächsten 20 Jahre 20<sup>0/10</sup>; bezeichnen wir die Bevölkerung, die dieses Gebiet jetzt hat, mit  $X$ , so ist

$$X + \frac{X}{5} = 200 000; X = 166 667$$

d. h. für die neu zu erbauende Anstalt ist ein Versorgungsgebiet zu wählen, das jetzt ca. 160 000 Einwohner umfasst.

\*) Bei den nachfolgenden Grundrissen ist der obere Theil als Front angenommen.

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Theil B.

Voraussetzung war in dem obigen, absichtlich einfach gewähltem Beispiele, dass die Vertheilung der Städte über das Gemeindegebiet eine annähernd gleichmässige ist; ist dies nicht der Fall, so ist jener Umstand bei der Berechnung besonders zu berücksichtigen.

4. Da die bisher im Gebiete der Gemeinde bestehenden Anstalten nur einen sehr geringen Prozentsatz ihrer Kranken in offenen Abtheilungen gepflegt, familiäre Verpflegung überhaupt noch nicht in Anwendung gelangte, ist zunächst die Entwicklung der offenen Verpflegung und im Anschluss daran systematisch die allmähliche Entwicklung der familiären Verpflegungsformen anzustreben. —

5. Pro Kopf der künftigen Krankenbevölkerung wird ein mässig hoher Betrag zur Deckung der durch die Bauten entstehenden Kosten bewilligt.

Der sofort nach Annahme des generellen Programmes ernannte Direktor der neu zu erbauenden Anstalt gelangt auf Grund des gesammelten statistischen Materials zur Aufstellung des folgenden

## II. Allgemeinen Programmes für den Bau der Anstalt.

1. Feststellung des sofortigen wie des jährlichen Bedarfes an Plätzen.

a) Aus dem Versorgungsgebiete der neuen Anstalt sind in den bereits bestehenden Anstalten *A* und *B* untergebracht 200 Kranke = sofortiger Bedarf an Plätzen in Folge der Ueberweisung von Kranken aus bereits bestehenden Anstalten.

b) Bei einer Bevölkerungsziffer von 160 000 Seelen stellt sich sohin das gegenwärtige Versorgungsverhältniss auf  $200 : 160\,000 = 1 : 800$ ; dagegen beläuft sich das gegenwärtige Versorgungsverhältniss der Gebiete von 160 000 Einwohnern, in deren Mitte die beiden alten Anstalten *A* und *B* liegen, auf  $1 : 530$ . Die Differenz war durch die weite Entfernung der Anstalten *A* und *B*, wie durch ihre ungünstige Bahnverbindung mit dem Versorgungsgebiete der neuen Anstalt bedingt. Mit der durch die Anlage dieser neuen Anstalt gegebenen Besserung der Zuführungsbedingungen ist ein rasches Ansteigen der Krankenbevölkerung bis zur Höhe des Versorgungsverhältnisses  $1 : 530$  zu erwarten.

Berechnung:  $160\,000 : 530 = 300 - 200 = 100$  Kranke = ausserordentlicher Bedarf

an Plätzen in den ersten Jahren in Folge der Hebung der Zuführungsbedingungen.

Es ist somit sofort, resp. im Laufe der nächsten Jahre, Platz zu schaffen für 300 Kranke.

c) Der jährliche Bedarf an neu zu schaffenden Plätzen beläuft sich innerhalb der in Aussicht genommenen Periode von 20 Jahren auf

$$\frac{500 - 300}{20} = 10 \text{ Plätze}$$

d. h. es ist in jedem Jahre der Programmperiode durchschnittlich für 10 Kranke Platz in Neubauten vorzusehen = durchschnittliche jährliche Zunahme des Krankenstandes durch den Ausbau der Irrenfürsorge, in Folge der Zunahme der Bevölkerung wie in Folge des relativ rascheren Wachstumes der Städte.

2. Die Hauptabtheilungen für Männer und Frauen sind für die gleiche Krankenzahl eingerichtet.

3. Auf jeder der beiden Hauptabtheilungen sind vorgesehen:

- I. a) Wachabtheilungen für 20% = 50 Kranke, welche sich zu gleichen Theilen auf die Wache für ruhige und die für unruhige Kranke vertheilen.
- b) Gelegenheit zu Bettbehandlung für 40% = 100 Kranke;
- c) Isolirräume für 1% = 3 Kranke;
- d) Einzelzimmer für  $5\frac{1}{2}\%$  = 14 Kranke;
- e) eine Infektionsbaracke für 3% = 8 Kranke.

- II. a) Geschlossene Abtheilungen für 50% = 125 Kranke;
- b) offene Abtheilungen und } für 55% = 138
- c) familiäre Verpflegung } Kranke.

Die 5% Plätze, welche entsprechend dem Fluktuationsbedürfnisse der Anstalt über die vorgesehene Krankenzahl hinaus zu fordern sind, sind in I. b bzw. II. a enthalten.

Die Infektionsbaracke und die Isolirzimmer sind, weil nur vorübergehend zu belegen, für die Berechnung des Fassungsvermögens der Anstalt nicht in Anschlag gebracht. —

Die Entscheidung darüber, wie die 55% der freien Verpflegungsformen auf die Verpflegung in offenen Abtheilungen resp. auf die familiäre Verpflegung zu vertheilen sind, soll erst getroffen werden, wenn Erfahrungen darüber vorliegen, wie die Bevölkerung der Umgebung zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken sich bereitwillig und geeignet erweist.

### III. Spezielles Programm.

Zur Aufnahme der 263 (250 + 5%) Kranken jeder der beiden Hauptabteilungen sind folgende Bauten vorgesehen:

Pa- villon	Ab- thei- lung	Bestimmung.	Betten		Einzel- zimmer	Isolir- zimmer	Sä.
			für Bettbe- hand- lung	in Schlaf- sälen			
I. Geschlossene Abteilungen.							
A		Wachabteilung für unruhige Kranke	24	4	4	(1)	32
Aa	I u. II	Geschlossene Abteilung für unruhige und halbruhige Kranke (theilw. Bettbehandlung)	18	14	5	(1)	37
B	I	Wachabteilung für ruhige Kranke	24	2	2	(1)	28
B	II	Geschlossene Abteilung für Bettbehandlung ruhiger Kranke	24	2	3	—	29
In Summa:			90	22	14	(3)	126
II. Offene Abteilungen.							
C		Offene Villa für Pensionäre	—	18	(1)	—	18
X		Offenes Landhaus für ruhige, arbeitende Kranke	—	40	—	—	40
D		Offenes Landhaus für ruhige, arbeitende Kranke	—	20	—	—	20
In Summa:			—	78	(1)	—	78
III. Familiäre Verpflegung							
		1 Doppelhäuschen für Pfleger etc.	—	6	—	—	6
		In Privathäusern der Umgebung	—	54	—	—	54
In Summa:			—	60	—	—	60
Insgesamt:			90	160	14	(3)	264

Sofort in Bau zu geben ist auf jeder der beiden Hauptabteilungen:

1. Pavillon A für 32 Kranke (Wachabteilung für unruhige Kranke),
2. Pavillon B für 57 Kranke (Wachabteilung und geschlossene Abteilung für ruhige Kranke),
3. Pavillon C für 18 Kranke (Villa für Pensionäre),
4. Pavillon X für 40 Kranke (Offenes Landhaus für ruhige Arbeiter),
5. das Doppelhäuschen für Pfleger zur familiären Verpflegung von 6 Kranken,
6. eine Infektionsbaracke für 8 Kranke.

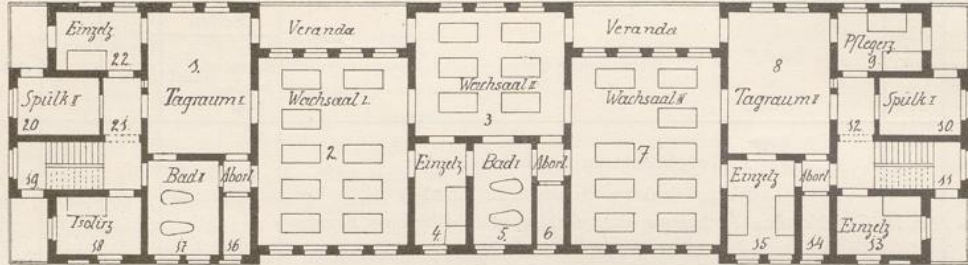
Nach Vollendung dieser Bauten, welche für  $2 \times 153 = 306$  Kranke Platz bieten, sind weitere Neubauten für einen bestimmten Zeitpunkt nicht vorgesehen; es soll vielmehr in der nun folgenden Periode der Ruhe konsequent und planmässig der Versuch gemacht werden, alle hiefür geeignete Kranke in der

Umgebung und unter Kontrolle der Anstalt in familiäre Verpflegung unterzubringen.

Zeigt sich die Bevölkerung der Umgebung nur einigermaßen geeignet für diese Verpflegsform, so steht zu erwarten, dass es gelingen wird, die im speziellen Programm unter II und III angedeutete Vertheilung zu erreichen; es würden dann je 60 Kranke = 24% der Kranken in familiärer Verpflegung untergebracht sein; bewährt sich dagegen die Bevölkerung, so soll auf den Bau des Pavillons D verzichtet, die dadurch in Wegfall kommende Zahl von Plätzen in offenen Abteilungen durch Plätze in familiärer Verpflegung ersetzt werden; es würden in letzterem Falle 126 Kranke = 50% in geschlossenen Abteilungen, 58 „ = 23 „ in offenen Abteilungen, 80 „ = 32 „ in familiärer Verpflegung untergebracht sein.

IV. Beschreibung der einzelnen Bauten.

1. Pavillon A.



Erdgeschoss.

Wachabteilung für unruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	5,20	7,30	3,70	37,96	140,45	Tagraum I	tlw. Requisitionen (Giebelz.)
2	7,60	9,60	"	72,96	269,95	Wachsaal I	—
3	"	6,40	"	48,64	179,97	Wachsaal II	tlw. Hauptgarderobe (Giebelz.)
4	2,60	5,20	"	13,52	50,02	Einzelzimmer I	—
5	3,00	"	"	15,60	57,72	Bad I	—
6	1,35	"	"	7,02	25,97	Abort I	—
7	7,60	9,60	"	72,06	269,95	Wachsaal III	—
8	5,20	7,30	"	37,96	140,45	Tagraum II	tlw. Abtheilungspfl. (Giebelz.)
9	4,30	3,00	"	12,90	47,73	Pflegerzimmer	—
10	4,15	2,90	"	12,04	44,55	Spülküche I	Schlafz. I der Hausarbeiter
11	4,40	2,40	—	10,56	—	Treppe I	Treppe I
12	1,90	5,70	3,70	10,83	40,07	Corridor I	—
13	4,30	3,00	"	12,90	47,73	Einzelzimmer II	—
14	1,40	4,80	"	6,72	24,86	Abort II	—
15	3,40	"	"	16,32	60,38	Einzelzimmer III	—
16	1,35	"	"	6,48	23,98	Abort III	—
17	3,60	"	"	17,28	63,94	Bad II	—
18	4,30	3,00	"	12,90	47,73	Isolirzimmer	—
19	4,40	2,40	—	10,56	—	Treppe II	Treppe II
20	4,15	2,90	3,70	12,04	44,55	Spülküche II	Schlafz. II der Hausarbeiter
21	1,90	5,70	"	10,83	40,07	Corridor II	—
22	4,30	3,00	"	12,90	47,73	Einzelzimmer IV	—
						Wachabteilung für unruhige Kranke.	

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im wesentlichen einstöckig projectirt, nur die Theile der Flügelbauten — entsprechend den Räumen (10. 11. 12 bezw. 19. 20. 21.) — erhalten über dem Erdgeschoße noch einen Aufbau.

Das Erdgeschoß enthält die Wachabtheilung für unruhige Kranke — im oben genannten Aufbau sowie in Giebelzimmern sind Schlafräume für ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke und für das Pflegepersonal vorgesehen.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in der durch die centrale Heizanlage gebotenen Ausdehnung vorgesehen.

Als lichte Höhe des Erdgeschoßes ist wie bei allen im Folgenden geschilderten Bauten 3,70 m angenommen.

### II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Räume.

Die im Erdgeschoße vorgesehene Wachabtheilung für unruhige Kranke besteht zunächst aus 3 nebeneinander liegenden

Wachsälen I. II. III. (2. 3. 7.)

Wachsaal I und III bieten je 9 Kranken und 1 Pfleger 28 bezw. 20 cbm Luftraum, während Wachsaal II (3) 6 Kranken den in Räumen für Bettbehandlung zu fordernden Luftraum von 28 cbm gewährt.

Die ununterbrochene Continuität der Ueberwachung und Pflege ist nachts durch eine Doppelwache sicher gestellt.

Die Dreitheilung der Wachsäle ermöglicht eine individualisirende Sonderung der Kranken — Wachsaal I (2) bleibt vielleicht zweckmässig den unruhigsten, Wachsaal III (7) den ruhigsten Kranken reservirt.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse der Wachsäle sind durchweg günstig:

Wachsaal I und III (2. 7.) verfügen über je 8 Oeffnungen in 2 einander gegenüberliegenden Wandflächen, während Wachsaal II (3) 5 Oeffnungen in 3 Wandflächen besitzt.

An die beiden Wachsäle I und III (2. 7.) stossen unmittelbar die

2 Tagräume I und II (1. 8.)

an; bei 76 qm Bodenfläche 281 cbm Luftraum vermögen dieselben 17 Kranken je 4,5 qm bezw. 16,5 cbm zu bieten.

Analog der Verwendung der Wachsäle I resp. III, möge Tagraum I (1) die unruhigsten, Tagraum II (8) die relativ ruhigsten Kranken aufnehmen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind — bei 3 Oeffnungen in 2 Wandflächen — höchstens als zulässig zu bezeichnen; etwas günstiger liegen die Verhältnisse bei Tagraum II (8), wo sich durch Oeffnen der in das Einzelzimmer (15) führenden Thüre rasch eine Lüfterneuerung herbeiführen lässt.

Von den

Einzelzimmern (4. 13. 15. 22.)

wurde eines (4) den Wachsälen II und I der Art angeeignet, dass es von beiden Sälen aus beaufsichtigt und bedient werden kann —

ein zweites (15) kann von dem Wachsaal III (7) und dem Tagraume II (8) aus

ein drittes (22) von dem Tagraume I (1) aus versehen werden;

ein Einzelzimmer (13) wurde von sämtlichen Schlafräumen vollkommen,

ein Einzelzimmer (22) in genügender Weise akustisch getrennt.

2 Einzelzimmer (13. 22.) verfügen als Eckzimmer über je 2 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen,

Einzelzimmer (15) besitzt 2, Einzelzimmer (4) eine Oeffnung in je einer Wandfläche.

Für Nothfälle ist ein akustisch vollkommen von den Schlafräumen getrenntes

Isolirzimmer (18)

vorgesehen.

Als Eckzimmer besitzt dasselbe 2 Fensteröffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen. Zur Verabreichung von Bädern wurden

2 Baderäume (5. 17.)

vorgesehen; Baderaum I (5) vom Wachsaal II (3) aus zu übersehen, dient den in Wachsaal II (3) III (7) und in den Einzelzimmern (4. 13. 15.) befindlichen Kranken, Baderaum II (17) den Kranken von Wachsaal I (2), dem Einzelzimmer (12), dem Isolirzimmer (18) zur Benützung.

Da für 28 unruhige Kranke 5 Badewannen (je 2 in 5 und 17 und eine fahrbare Wanne) vorgesehen sind, trifft auf 5,6 Kranke 1 Wanne.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Kranken

3 Aborte (6. 14. 16.)

zur Verfügung und zwar

Abort I (6) für die Kranken aus (3. 4. 7.)

Abort II (14) „ „ „ „ (8. 13. 15.)

Abort III (16) „ „ „ „ (1. 2. 18. 22.)

Als

#### Spülküchen

sind die Räume (10 und 20) vorgesehen; in der Nähe der beiden Tagräume gelegen, sind sie von denselben durch den Corridor getrennt; je eine Schalteröffnung in der Wand der Tagräume gestattet das Hineinreichen von Speisen und Geschirr.

In dem als

#### Pflegerzimmer

bezeichneten Raume (9) schlafen die jeweils nicht Dienst thueden Wachpfeleger.

In den Aufbauten dienen die Räume (10) und (20) mit den entsprechenden Teilen der Corridore (12) und (21) als

#### Schlafzimmer

für je 2 ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke und 1 Pfleger.

Als

#### Hauptgarderobe

ist das Giebelzimmer über (3), als

#### Zimmer des Abtheilungspflegers

das Giebelzimmer über (8), als

#### Zimmer für Requisiten

das Giebelzimmer über (1) vorgesehen.

#### 2 Treppen (11. 19.)

sichern unter allen Umständen die Verbindung zwischen den Stockwerken.

#### 2 Veranden

je 7,40 m breit, 2,40 m tief, von den beiden Tagräumen wie von dem Wachsäle II aus zugänglich, sichern auch bettlägerigen Kranken selbst bei weniger günstigem Wetter die Möglichkeit des Aufenthaltes im Freien.

#### Hausthüren

führen in das Freie:

über kleine Veranden von (9. 10. 11. 19. 20. 22.) über die grossen Veranden von (1. 3. 8) aus.

Wie aus der Schilderung erhellt, besteht der Pavillon aus zwei von einander zu trennenden Abtheilungen — die eine (1. 2. 4. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22) event. auch (3) für unruhigere — die andere (5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15) event. auch (3) für ruhigere Elemente. Jede Abtheilung ist vollkommen mit allen nothwendigen Nebenräumen versehen. —

Für die 28 Patienten der Hauptabtheilung stehen  
Nachts: 3 Wachsäle (2. 3. 7)

4 Einzelzimmer (4. 13. 15. 22)

1 Isolirzimmer, in Summa 8 Räume zur Verfügung; zu diesen treten

Tags: 2 Tagräume (1. 8)

2 Baderäume (5. 17); so dass insgesamt 12 Räume vorhanden sind.

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin

Nachts: 3,50,

Tags: 2,33.

Trotzdem ist die Uebersichtlichkeit gewahrt:

2 Pfeleger vermögen die Wachsäle,

3 Pfeleger die Wachsäle und Tagräume zu übersehen und

5 Pfeleger werden im Notfalle für den ganzen Dienst bei Tage genügen.

### III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Pavillon bietet Platz:

In (2) für 9 Kranke.

„ (3) „ 6 „

„ (4) „ 1 „

„ (7) „ 9 „

„ (13. 15. 22.) für je 1 Kranken,

in Summa für 28 unruhige Kranke und 4 ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke.

Fordern wir auf je 5 der ersteren, auf je 7 der letzteren einen Pfeleger, so stehen etatsmässig  $5,6 + 0,6 = 6,2 = 6$  Pfeleger zur Verfügung.

Von diesen hat zu versehen:

1 Pfeleger Spülküche II (20), Einzelzimmer (22), Isolirzimmer (18), Bad II (17).

1 Pfeleger Tagraum I, Wachsäle I.

1 Pfeleger Wachsäle II.

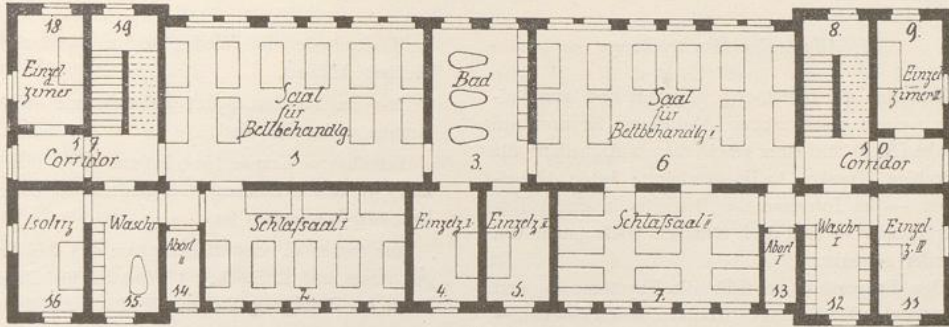
1 Pfeleger Bad I (5).

1 Pfeleger Wachsäle III, Tagraum II, Einzelzimmer (15).

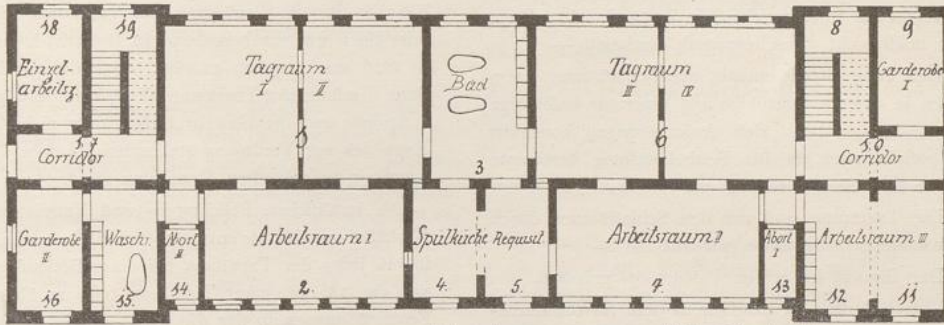
1 Pfeleger Spülküche I (10), Einzelzimmer (13).

Nachts schläft je ein Pfeleger in (10) und (20) bei den Hausarbeitern, der Abtheilungspfleger in dem Giebelzimmer über (8), während die restierenden 3 Pfeleger die Wachpfeleger ablösen. —

2. Pavillon Aa.



I. Stock.



Unruhige Aa I.

Erdgeschoss

Halbruhige Aa II.

Geschlossene Abtheilung für unruhige und halbruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	Bemerkungen
1	11,20	6,60	3,70	73,92	273,50	Tagräume I u. II	Saal für Bettbehandlung I	} Unruhige Kranke
2	8,60	4,70	"	40,42	149,55	Arbeitsraum I	Schlafsaal I	
3	4,20	6,60	"	27,72	102,56	Bad	Bad	}
4	2,80	4,70	"	13,16	48,69	Spülküche I	Einzelzimmer I	
5	"	"	"	"	"	Requisiten	Einzelzimmer II	} Halbruhige Kranke
6	11,20	6,60	"	73,92	273,50	Tagraum III u. IV	Saal f. Bettbehandlung II	
7	8,60	4,70	"	40,42	149,55	Arbeitsraum II	Schlafsaal II	}
8	2,80	5,10	—	14,28	—	Treppe I	Treppe I	
9	"	4,70	3,70	13,16	48,69	Garderobe I	Einzelzimmer III	*) Event. Variante: Einzelarbeitsraum
10	6,00	2,00	"	12,00	44,40	Corridor I	Corridor I	
11	2,80	5,20	"	14,56	53,87	} Arbeitsraum III*) {	Einzelzimmer IV	} Waschraum
12	"	"	"	"	"		Waschraum I	
13	1,45	4,70	"	6,82	25,23	Abort I	Abort I	}
14	"	"	"	"	"	Abort II	Abort II	
15	2,80	5,20	"	14,56	53,87	Waschraum u. Bad	Waschraum II mit Bad	}
16	"	"	"	"	"	Garderobe II	Isolirzimmer	
17	6,00	2,00	"	12,00	44,40	Corridor II	Corridor II	}
18	2,80	4,70	"	13,16	48,69	Einzelarbeitsraum	Einzelzimmer V	
19	2,80	5,10	—	14,28	—	Treppe II	Treppe II	}
						Tag- und Arbeitsräume	Räume f. Bettbehandlung und Schlafräume	

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektirt und zur Aufnahme einer geschlossenen Abtheilung für unruhige Kranke (Aa I) und einer geschlossenen Abtheilung für halbruhige Kranke (Aa II) bestimmt; beide Abtheilungen — im Interesse des Betriebes in einem Bau untergebracht — sind doch räumlich vollkommen von einander getrennt.

Das Erdgeschoss enthält die Tagräume — und Arbeitsräume für diejenigen Kranken, deren Beschäftigung im Freien oder im offenen Werkstättenbau in Rücksicht auf ihren psychischen Zustand nicht zulässig oder doch nicht wünschenswerth erscheint. —

Der erste Stock enthält die Schlafräume, von denen je einer für unruhige und einer für halbruhige Kranke entsprechend den Anforderungen konstruirt ist, welche man an für Bettbehandlung bestimmte Räume zu stellen berechtigt ist.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch horizontale Scheidewände getrennt.

Der Bau ist im reinen Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in dem für die Etablierung der centralen Heizanlage nothwendigen Umfange vorgesehen.

### II. Spezielle Beschreibung

#### der einzelnen Stockwerke und Räume.

#### 1. Erdgeschoss.

##### Als Tagräume

für die unruhigsten Patienten des Pavillons, soweit sich dieselben nicht auf Arbeit, oder in Bettbehandlung, oder im Dauerbade befinden, sind 2 nebeneinanderliegende Säle — Tagraum I und II (1) — vorgesehen, in gleicher Weise für die halbruhigen Patienten die Tagräume III und IV (6); zwischen die Wohnräume der beiden Kategorien von Kranken ist, diese trennend resp. verbindend, das Bad (3) eingeschoben.

Bei einer Bodenfläche von 148 qm, einem Luftraum von 547 cbm bieten die Tagräume den 34 Kranken, welche nach Abzug der beiden Hausarbeiter für die Benützung im höchsten Falle ausnahmsweise in Frage kommen könnten, je 4,4 qm bzw. 16 cbm.

Berücksichtigt man

dass einzelne der Kranken sich an der Arbeit

im Freien oder im Werkstättenbau werden betheiligen können,

dass im Pavillon selbst Arbeitsräume für 21 Kranke vorhanden sind,

dass für 20 Kranke (je 9 in (1 u. 6), je 1 in (4 und 5) des I. Stockes) Gelegenheit zu Bettbehandlung vorgesehen ist,

dass ferner in den Baderäumen (3) des Erdgeschosses und I. Stockes 5 Wannen für Dauerbäder zur Verfügung stehen,

dass demnach eine recht erhebliche Anzahl von Kranken für die Benützung der Tagräume nicht oder doch nur vorübergehend in Betracht kommt, so wird man zugeben müssen, dass der geschilderte Umfang der Tagräume allen Anforderungen entspricht und die Gewähr bietet, dass nicht die Enge des zur Verfügung stehenden Raumes Gelegenheit zu gehäuften Konflikten giebt. —

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilations-Verhältnisse sind als entsprechend zu bezeichnen, indem jeder der Tagräume bei einer Bodenfläche von ca. 35 qm, einer Tiefe von 6,60 m über 3 Fensteröffnungen in der die Front des Baues bildenden Wandfläche verfügt.

In den rückwärtigen Theilen des Baues sind

3 Arbeitsräume (2. 7. 11 + 12)

vorgesehen, von denen Arbeitsraum I (2) an die Tagräume I und II (1) (Abtheilung für unruhige Kranke [Aa I]), Arbeitsraum II (7) an die Tagräume III IV (6) (Abtheilung für halbruhige Kranke [Aa II]) direkt anstößt.

Bei 110 qm Bodenfläche, 406 cbm Luftraum vermögen die 3 Arbeitsräume 20 Kranken je 5,5 qm bzw. 20 cbm zu bieten.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilations-Verhältnisse sind bei Arbeitsraum I (2) und II (7), welche je 5 Oeffnungen in einer Wandfläche besitzen, als entsprechend, bei Arbeitsraum III (11. 12), welcher 3 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen zeigt, als günstig zu bezeichnen. Entsprechend seiner Lage ist Arbeitsraum I (2) im Wesentlichen für die unruhigen, Arbeitsraum II und III (7. 11. und 12) für die ruhigeren Kranken bestimmt.

Zimmer 18 ist als

##### Einzel-Arbeitszimmer

für einen Kranken vorgesehen, welcher zur Arbeit in einem Handwerk fähig ist, dessen Beschäftigung aber

in einem Berufe, welcher die Benützung gefährlicher Werkzeuge bedingt, gemeinsam mit anderen Kranken dauernd oder vorübergehend nicht zulässig oder nicht wünschenswerth erscheint.

Den aus den Arbeitsräumen in die Wohnräume zurückkehrenden Kranken ist im Waschraume (15) resp. im Arbeitsraume III (11 + 12) Gelegenheit gegeben sich zu reinigen und event. die Kleider theilweise zu wechseln.

Als Variante wäre vorzuschlagen: Raum (11) als Einzelarbeitszimmer; Raum (12) als 2. Waschraum vorzusehen. —

Tagräume und Arbeitsräume wurden derart situirt, dass sie unter den Schlafräumen der Kategorie von Kranken liegen, für welche sie bestimmt sind.

#### Der Baderaum (3)

wurde, wie schon erwähnt, zwischen die Tagräume eingeschoben; 1 Pfleger wird, da er jederzeit aus den anstossenden Tagräumen wie aus der angrenzenden Spülküche im Nothfalle Unterstützung erhalten kann, für die Beaufsichtigung auch von 2 im Bade befindlichen Kranken genügen.

Für sehr unruhige Kranke, durch welche eine weitergehende Störung der in den Tagräumen II und III befindlichen Patienten zu befürchten wäre, ist Gelegenheit zur Badebehandlung

#### im Waschraum (15)

vorgesehen.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Insassen des Pavillons

#### 2 Aborte (13, 14)

zur Verfügung und zwar:

Abort I (13) für die Insassen der Tagräume III und IV und der Arbeitsräume II und III.,

„ II (14) für die Insassen der Tagräume I und II, des Arbeitsraumes I und des Einzel-Arbeitszimmers.

Als

#### Spülküche

ist Zimmer (4), als

#### Zimmer für Requisiten

der anstossende Raum (5) in Aussicht genommen.

Mit dem Tagraum II resp. III steht jeder dieser beiden Räume durch einen Schalter zum Hinausreichen der Speisen und des Geschirres in Verbindung; ein in dem Bade (3) des I. Stockes ausmündender Aufzug ermöglicht

von hier aus Speisen und Geschirr den im ersten Stockwerke in Bettbehandlung stehenden Patienten zuzuführen. — Die centrale Lage der Spülküche gestattet dem in ihr beschäftigten Pfleger im Nothfalle rasch seinen im Tagraum, oder in den Arbeitsräumen I und II oder im Bade (3) beschäftigten Collegen zu Hilfe zu kommen.

Als

#### Garderobe

für die ruhigere Abtheilung ist Zimmer (9), für die unruhige Abtheilung Zimmer (16) bestimmt.

### 2. Das 1. Stockwerk

enthält zunächst

2 Säle für Bettbehandlung I und II (1 und 6), welche, zur Aufnahme von je 9 unruhigen bzw. halbruhigen Kranken und 1 Pfleger bestimmt, jedem ihrer Insassen einen Luftraum von 28 (bzw. 20) cbm bieten.

Die in diesen Sälen befindlichen Kranken stehen unter individualisirender Bettbehandlung, d. h. jeder Kranke bleibt unter Tag so lange liegen, als es sein psychischer oder körperlicher Zustand nach Lage der momentanen äusseren Verhältnisse (Witterung, Jahreszeit) als wünschenswerth erscheinen lässt.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilations-Verhältnisse sind als entsprechende zu bezeichnen, indem jeder der beiden Säle bei 74 qm Bodenfläche, 6,60 m Tiefe, 6 Oeffnungen in der Frontwand des Pavillons besitzt; die Ventilationsverhältnisse lassen sich durch zeitweiliges Oeffnen der in die anstossenden Schlafsäle I und II (2 u. 7) führenden Thüren erheblich verbessern.

Die

#### Schlafsäle I und II (2 und 7)

sind für je 7 nicht in Bettbehandlung befindliche unruhige bzw. halbruhige Kranke und 1 Pfleger bestimmt.

Abgesehen von den Einzelzimmern I und II (4, 5) sind sämtliche Schlafräume von aussen zugänglich ohne dass ein zweiter nachts mit Kranken belegter Raum passirt werden müsste. —

Die Kleider der Kranken werden nachts auf fahrbaren kleinen Kleiderständern auf die Corridore (10 und 17) (von 1. 6. 9. 18 aus) resp. in die Waschräume (12, 13) (von 2. 7. 11. 16. aus) resp. in das Bad (3) (von 4. 5 aus) gefahren. —

Von den

Einzelzimmer (4. 5. 9. 11. 18)

wurden die Einzelzimmer I und II (4. 5) zwischen die beiden Schlafräume eingeschoben; von dem Bade (3) zugänglich, sind sie von den Schlafräumen akustisch einigermaßen getrennt, ohne dass jedoch die in ihnen befindlichen Kranken Nachts vollkommen ohne jede Ueberwachung durch das Pflegepersonal wären.

Die übrigen Einzelzimmer (9. 11. 18) und das

Isolirzimmer (16)

sind von sämtlichen Schlafräumen akustisch getrennt, während die Möglichkeit einer gegenseitigen Störung der in ihnen befindlichen Kranken durch die Situierung der Räume resp. durch die Anordnung der Eingänge fast vollkommen ausgeschaltet wurde.

Mit Ausnahme der beiden central gelegenen Einzelzimmer I und II (4. 5), welche nur je eine Fensteröffnung in einer Wandfläche besitzen, zeigen sämtliche Einzelzimmer und das Isolirzimmer als Eckzimmer je 2 Fenster in zwei an einander stossenden Wandflächen. —

Im Wesentlichen für die in Bettbehandlung befindlichen Kranken ist das

Bad (3)

bestimmt, welches von den beiden für Bettbehandlung eingerichteten Sälen (1 und 6), sowie von den für Bettbehandlung bestimmten Einzelzimmern (4. 5) direct erreichbar ist, ein Umstand, welcher auch die Beaufsichtigung der im Bade befindlichen Patienten erheblich erleichtert.

Für sehr unruhige Kranke ist im Waschraum (15) Badegelegenheit vorgesehen.

Waschgelegenheit für sämtliche Kranke des Pavillons ist in den

Waschräumen (12 und 15)

resp. im Bade (3) vorgesehen; für sämtliche Kranke ist Waschgelegenheit direct — d. h. ohne dass ein anderer, mit Kranken belegter Raum durchschritten werden müsste — zugänglich.

Als

Aborte

dienen die ebenfalls allen Kranken — mit Ausnahme der Insassen der Einzelzimmer I und II (4 und 5) — direkt zugänglichen Räume (13) und (14).

2 Treppen (8. 19)

sichern unter allen Umständen die Verbindung zwischen den Stockwerken.

Hausthüren

führen in das Freie von den Corridoren 10 und 17 aus.

Die zur Hausarbeit heranzuziehenden Kranken sind in dem für die ruhigsten Insassen des Pavillons bestimmtem Schlafräume II untergebracht.

Der Pavillon bietet Platz für 37 Kranke

(9 in 1, 7 in 2, 9 in 6, 7 in 7, je 1 in 4, 5, 9, 11, 18), welchen zur Verfügung stehen

Tags: (1. 1. 2. 3. 6. 6. 7. 11 + 12, 18 im Erdgeschoss; 1. 3. 4. 5. 6. im I. Stocke, in Summa) 14 Räume.

Nachts: (1. 2. 4. 5. 6. 7. 9. 11. 16. 18 des I. Stockes, in Summa) 10 Räume;

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin:

Tags: 2,64

Nachts: 3,70

Für 37 Kranke stehen 8 Wannen (2 in 3, 1 in 15 des Erdgeschosses; 3 feststehende und 1 fahrbare in 3, 1 Wanne in 15 des I. Stockes) zur Verfügung; es trifft sohin auf 4,6 Kranke eine Wanne.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Postuliren wie auf je 6 Kranke 1 Pfleger, so stehen für 37 Kranke etatsmässig 6 Pfleger zur Verfügung.

Von diesen haben

2—3 (je nach der Zahl der jeweils in Bettbehandlung befindlichen Kranken) Dienst in den Räumen des I. Stockes (1. 3. 4. 5. 6);

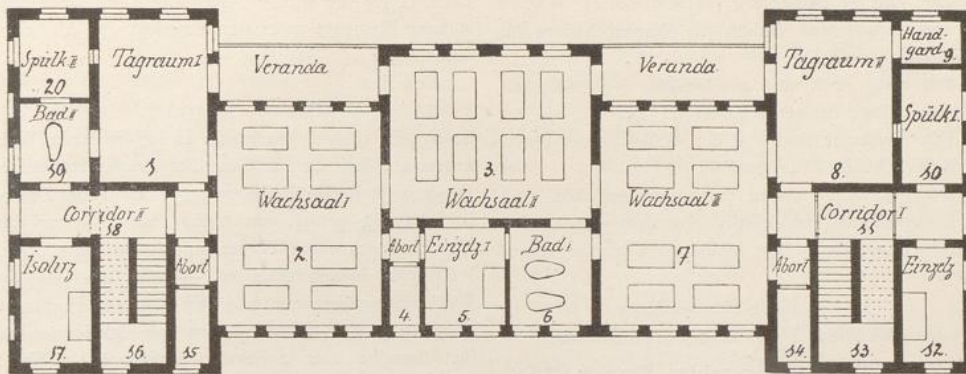
3—4 Pfleger Dienst in den Tagräumen einschliesslich der Spülküche und des im Erdgeschoss befindlichen Bades. —

Einer der Pfleger erhält die Funktion des Abtheilungspflegers zugewiesen.

Die Aufsicht in den Arbeitsräumen führt je ein Vorarbeiter.

Nachts schläft je ein Pfleger in 1. 2. 6. 7 des I. Stockes, während 2 Pfleger die Wachpfeleger ablösen.

3. Pavillon B.



Erdgeschoss.

Wachabtheilung für ruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock
1	4,60	7,00	3,70	32,20	119,14	Tagraum I	Tagraum I	tlw. Hausarbeiter
2	7,20	9,20	"	66,24	245,09	Wachsaa I	Saal f. Bettbehandlung I	—
3	8,80	7,00	"	61,60	227,92	" II	" " " II	tlw. Hauptgard.
4	1,30	4,20	"	5,46	20,20	Abort I	Abort I	—
5	3,50	"	"	14,70	54,39	Einzelzimmer I	Einzelzimmer III	—
6	"	"	"	"	"	Bad I	Bad I	—
7	7,20	9,20	"	66,24	245,09	Wachsaa III	Saalf. Bettbehandlung III	—
8	5,00	7,00	"	35,00	129,50	Tagraum II	Tagraum II	tlw. Hausarbeiter
9	2,60	1,70	"	4,42	16,35	Handgarderobe	Handgarderobe	—
10	"	5,00	"	13,00	48,10	Spülküche I	Einzelzimmer IV	—
11	8,00	2,00	"	16,00	59,20	Corridor I	Corridor II	—
12	2,60	5,00	"	13,00	48,10	Einzelzimmer II	Abteilungspfleger	—
13	3,20	5,40	—	17,28	—	Treppe I	Treppe I	Treppe I
14	1,40	5,00	3,70	7,00	25,90	Abort II	Abort II	—
15	"	"	"	"	"	" III	" III	—
16	2,80	5,40	—	15,12	—	Treppe II	Treppe II	Treppe II
17	3,00	5,00	3,70	15,00	55,50	Isolirzimmer	Untersuchungszimmer	—
18	8,00	2,00	"	16,00	59,20	Corridor II	Corridor II	—
19	3,00	3,50	"	10,50	38,85	Bad II	Einzelzimmer V	—
20	"	3,25	"	9,75	36,08	Spülküche II		—
Wachabtheilung für ruhige Kranke BI						Geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker BII	Hausarbeiter	

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektiert.

Das Erdgeschoss enthält die Wachabteilung für ruhige Kranke (B I).

Der erste Stock eine geschlossene Abteilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (B II).

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in dem durch eine event. centrale Heizanlage bedingten Umfange vorgesehen.

### II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Abteilungen und Räume.

#### 1. Wachabteilung für ruhige Kranke (B I).

Die Abteilung besteht aus 3 nebeneinander liegenden

Wachsälen (2. 3. 7)

von denen

Wachsaal I und III (2. 7) je 8 Kranken und einem Pfleger 28 bzw. 20 cbm,

Wachsaal II (3) 8 Kranken je 28 cbm Luftraum bietet.

Die ununterbrochene Continuität der Ueberwachung und Pflege ist nachts durch einen, gewöhnlich im Wachsaal II (3) postirten Pfleger sicher gestellt.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sämtlicher Wachsäle sind durchaus günstige: Wachsaal I und III besitzen je 8 Oeffnungen in 2 einander gegenüber liegenden Wandflächen, während Wachsaal II 6 Oeffnungen in 3 Wandflächen zeigt und ausserdem Licht und Luft durch das anstossende Einzelzimmer (5) erhalten kann.

Die Dreitheilung der Wachsäle ermöglicht eine ausgiebige Sonderung der Kranken:

Wachsaal III möge den socialsten Kranken,

„ II, in welchem nachts die Wache postirt ist, denjenigen Kranken, welche der intensivsten Ueberwachung bedürfen,

Wachsaal III den insocialeren Elementen eingeräumt werden.

Den Wachsälen I und III reihet sich direkt je ein Tagraum (1. 8)

für 7 bzw. 8 Kranke an.

Bei 67,2 qm Bodenfläche, 248 cbm Luftraum vermögen die beiden Tagräume ca. 16 Kranken den Minimallufttraum von 16 cbm zu bieten.

Da jeder der beiden Tagräume 4 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen besitzt, sind die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse als entsprechend zu bezeichnen.

Analog der Verwendung der Wachsäle möge Tagraum II (8) die socialen, Tagraum I (1) die weniger socialen Elemente unter den Kranken der Abteilung aufnehmen.

Von den

#### Einzelzimmern

ist No. I (5) dem Wachsaal II (3) in einer Weise angereiht, dass es von dem hier ständig stationirten Pfleger vollkommen übersehen werden kann; das Zimmer ist geräumig genug, um nachts event. ausser dem Kranken noch einen Pfleger aufnehmen zu können.

Ein 2. Einzelzimmer ist — akustisch von den Wachsälen vollkommen, von dem Tagraum I genügend getrennt, — in (12) vorgesehen; als Eckzimmer verfügt dasselbe über 2 Fensteröffnungen in 2 Wandflächen.

Für Nothfälle ist ein akustisch vollkommen separirtes

#### Isolirzimmer

in No. 17 vorgesehen; das als Eckzimmer 2 Fenster in 2 an einander stossenden Wandflächen aufweist.

Von den

#### Baderäumen

dient Bad I (6), von den Wachsälen II und III aus leicht und vollkommen zu übersehen, den Bedürfnissen der in diesen beiden Sälen untergebrachten Kranken; die günstige Lage des Bades, welche die Möglichkeit einer raschen Unterstützung sichert, gestattet einem Pfleger die Aufsicht über zwei badende Kranke anzuvertrauen.

Bad II (19) vom Tagraume I wie vom Corridore II (18) aus zugänglich, dient den Zwecken der im Wachsaal I (2) und event. im Isolirzimmer (17) untergebrachten Kranken.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Patienten

#### 3 Aborte (4. 14. 15)

zur Verfügung; und zwar:

Abort I (4) für Wachsaal I, II und Einzelzimmer I.

„ II (14) für Tagraum II, Spülküche I, Einzelzimmer II.

„ III (15) für Tagraum I, Isolirzimmer, Spülküche II.

Von jedem dauernd oder vorübergehend mit Kranken belegten Raume ist ein Abort zugänglich, ohne dass ein zweiter Krankenzwecken dienender Raum passirt werden müsste.

Als

#### Spülküche

für die eine Hälfte des Pavillons (Tagraum I, Wachsaal I) ist (20), als solche für die andere Hälfte (Wachsäle II und III, Tagraum II) ist (10) vorgesehen; jede

Spülküche ist mit einem der beiden Tagräume durch eine Schalteröffnung verbunden. —

Als

#### Handgarderobe

ist No. 9 in Aussicht genommen.

Da die Kleider auch in den beiden Corridoren (11, 18) untergebracht werden können, kann dieser Raum auch für den Medikamentenschrank reserviert bleiben oder, mit der Spülküche durch eine Thüre verbunden, das Geschirr aufnehmen.

2 gedeckte Veranden,

je 7 m breit, 2,40 m tief, von den beiden Tagräumen wie von dem Wachsäle II aus zugänglich, gestatten auch bettlägerige Kranke selbst bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen.

Wie die obige Schilderung ergibt, besteht die Abtheilung eigentlich aus zwei vollkommen von einander zu trennenden Abtheilungen, von denen jede alle nötigen Nebenräume besitzt.

Für die 26 Patienten der Abtheilung stehen zur Verfügung:

Nachts: 3 Wachsäle (2, 3, 7)

2 Einzelzimmer (5, 12)

1 Isolirzimmer (17) in Summa 6 Räume;

zu diesen treten

Tags: 2 Tagräume (1, 8)

2 Baderäume (19, 6) in Summa 4 Räume.

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin:

Nachts: 4,33

Tags: 2,60

Trotzdem ist die Uebersichtlichkeit eine entsprechende:

1 Pfleger vermag, in (3) postirt, die 3 Wachsäle und das Einzelzimmer in einer genügenden Weise zu übersehen;

3 Pfleger vermögen Tagräume, Wachsäle, Aborte, Einzelzimmer I und Bad I zu übersehen, und

4 Pfleger werden für den Abtheilungsdienst vollkommen genügen. —

#### 2. Geschlossene Abtheilung

##### für Bettbehandlung ruhiger Kranker (B II).

Die Haupt- und Nebenräume zeigen im wesentlichen die gleiche Eintheilung wie im Erdgeschoße und lediglich das Fehlen einer ständigen Ueberwachung unterscheidet sie von den correspondierenden Parterreräumlichkeiten.

Zimmer No. 10, im Erdgeschoße als Spülküche verwendet, dient im I. Stocke als Einzelzimmer.

Zimmer No. 12, im Erdgeschoße als Einzelzimmer verwendet, dient im I. Stocke als

Arbeitszimmer des Abtheilungspflegers.

Zimmer No. 17, im Erdgeschoße als Isolirzimmer verwendet, dient im I. Stocke als

Untersuchungszimmer.

Zimmer No. 19, 20, im Erdgeschoße als Bad und Spülküche verwendet, dient im I. Stocke als Einzelzimmer.

Für je 2 Kranke und 1 Pfleger sind über (8) bzw. (1) 2 Giebelzimmer, je 3,20 m breit, 3,30 m hoch, als

Schlafräume der Hausarbeiter vorgesehen.

Als

#### Hauptgarderobe

ist das Giebelzimmer über (3) eingerichtet.

2 Treppen (13 und 16)

sichern unter allen Umständen die Verbindung zwischen den Stockwerken.

#### Hausthüren

führen von den beiden Corridoren (11, 18) direkt, von den beiden Tagräumen und dem Wachsäle II über die Veranden in das Freie.

### III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Rechnen wir

für die Wachabtheilung 1 Pfleger auf 5 Kranke,

„ „ geschlossene Abtheilung 1 Pfleger auf 6 Kranke,

„ „ Hausarbeiter 1 Pfleger auf 7 Kranke,

so stehen etatsmäßig

26 : 5 = 5,2 (B I); 27 : 6 = 4,5 (B II); 4 : 7 = 0,6 insgesamt 10,3 = 10 Pfleger zur Verfügung.

Von diesen haben Dienst

in der eigentlichen Wachabtheilung 4 (von denen einer die Funktion des Abtheilungspflegers übertragen erhält),

in der geschlossenen Abtheilung des I. Stockes 4;

1 Pfleger versieht die Spülküche I und die in diesem Flügel gelegenen Einzelzimmer,

1 Pfleger versieht Spülküche II und das in diesem Flügel gelegene Isolir- und Einzelzimmer.

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

der jeweils nicht wachende Wachpfeleger schläft in Wachsäle I,

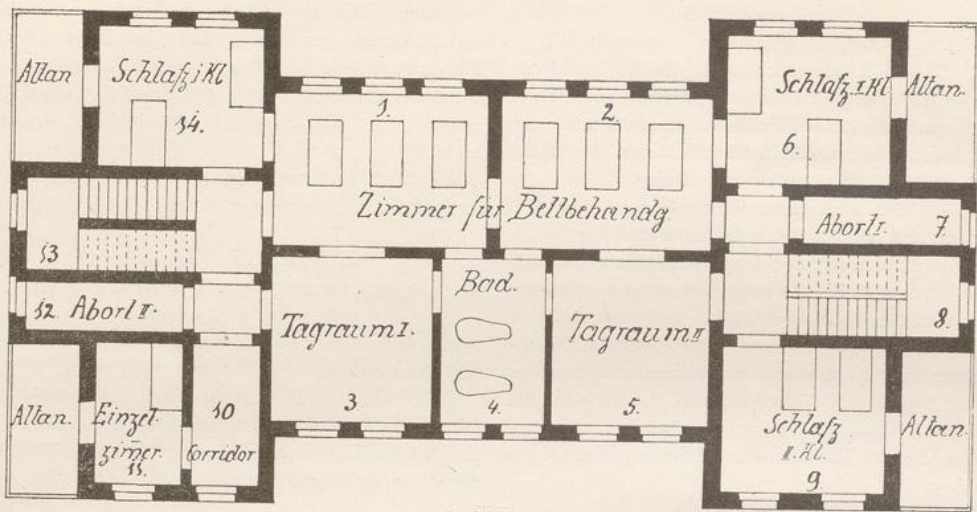
einer der unter Tag in der Abtheilung Dienst thuenenden Pfleger in Wachsäle III resp. Einzelzimmer I,

je 1 Pfleger in den 3 Sälen für Bettbehandlung des I. Stockes

je ein Pfleger in den beiden Giebelzimmern der Hausarbeiter;

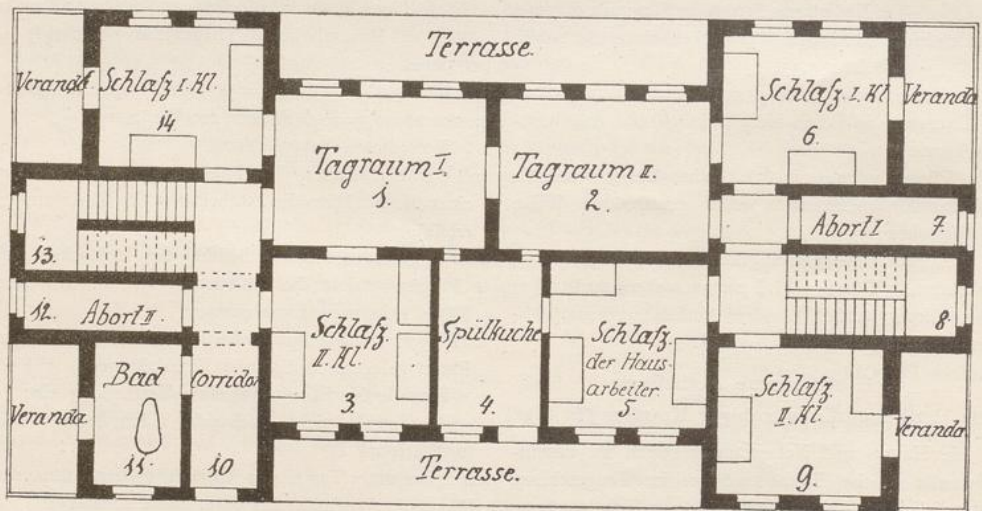
die übrigen Pfleger lösen die wachhabenden Pfleger ab oder treten als Ersatz für zu Hause (in Pflegerhäusern) schlafende Kameraden ein.

4. Pavillon C.



I. Stock.

Abtheilung für insocialere Kranke.



Erdgeschoss.

Abtheilung für sociale Kranke.

Offene Villa für Pensionäre.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luft- raum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	6,40	4,60	3,70	20,44	108,93	Tagraum I	Zimmer f. Bettbehandlung I
2	"	"	"	"	"	" II	" " " II
3	4,60	5,00	"	23,00	85,10	Schlafzimmer II. Klasse	Tagraum I
4	3,50	"	"	17,50	64,75	Spülküche	Bad
5	4,60	"	"	23,00	85,10	Schlafz. d. Hausarbeiter	Tagraum II
6	5,00	4,50	"	22,50	83,25	Schlafzimmer I. Klasse	Schlafzimmer I. Klasse
7	7,20	1,40	"	10,08	37,30	Abort I	Abort I
8	7,20	2,40	—	17,28	—	Treppe I	Treppe I
9	5,00	4,50	3,70	22,50	83,25	Schlafzimmer II. Klasse	Schlafzimmer II. Klasse
10	2,00	4,30	"	8,60	31,82	Corridor	} Einzelzimmer
11	2,60	"	"	11,18	41,37	Bad	
12	7,20	1,40	"	10,08	37,30	Abort II	Abort II
13	7,20	2,80	—	17,28	—	Treppe II	Treppe II
14	5,00	4,30	3,70	21,50	79,55	Schlafzimmer I. Klasse	Schlafzimmer I. Klasse
						Abtheilung für sociale Kranke	Abtheilung für unsocialere Kranke

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt; der Betrieb offen gedacht.

Das Erdgeschoss enthält die Wohn- und Schlafräume der socialen Pensionäre, der I. Stock die Wohn- und Schlafräume für insocialere Kranke der theuren Verpflegsklassen.

Dieser Bestimmung entsprechend wurde das Erdgeschoss der Art konstruirt, dass die Schlafzimmer theilweise auch für Bettbehandlung benützt werden können, während im 1. Stocke einzelne derselben principiell für Bettbehandlung bestimmt sind; auch das Bad wurde in einer Weise situirt, welche eine weiter gehende Anwendung der Badebehandlung gestattet.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, sind die Tagräume von den Schlafräumen durch verticale Scheidewände getrennt.

Der Bau entspricht dem reinen Pavillonsystem.

Unterkellerung ist lediglich in dem Umfange vorgesehen, der für die Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

Eine centrale Heizanlage ist nicht unbedingt nothwendig.

### II. Specielle Beschreibung

#### der einzelnen Stockwerke und Räume.

#### 1. Das Erdgeschoss,

welches zur Aufnahme der socialeren Elemente bestimmt ist, enthält zunächst zwei neben einander in der Frontseite des Pavillons liegende Tagräume (I und II), (1. 2).

Bei insgesamt ca. 59 qm Bodenfläche, 218 cbm Luft-raum bieten dieselben den für die Benutzung in Frage kommenden 7 Kranken je 8,4 qm bzw. 31 cbm.

Die natürlichen Belichtungsverhältnisse sind als entsprechend zu bezeichnen, da die nur 4,60 m tiefen Räume über je 3 Oeffnungen in einer Wandfläche verfügen; die natürlichen Ventilationsverhältnisse lassen sich durch vorübergehendes Oeffnen der in die Schlafzimmer (3) bzw. (5) führenden Thüre leicht in einer allen Ansprüchen entsprechenden Weise verbessern.

Da beide Tagräume durch je einen Schalter zum

Hinausreichen der Speisen und Geschirre mit der Spülküche in Verbindung stehen, kann jeder beliebige Tagraum als Speisezimmer Verwendung finden.

Von den

Schlafräumen (3. 5. 6. 9. 14)

ist Schlafräum 6. und 14 für je einen Patienten der I. Verpflegsklasse (event. mit Pfleger) bestimmt.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse dieser beiden Räume sind, da sie als Eckzimmer je 3 Oeffnungen in zwei an einander stossenden Wandflächen besitzen, vorzüglich gute zu nennen.

Dieser Umstand, sowie ihre Lage unmittelbar neben je einem Tagraume, mit welchem sie durch eine Thüröffnung verbunden sind, lässt die beiden Zimmer geeignet erscheinen im Bedarfsfalle in ihnen vorübergehend Bettbehandlung durchzuführen. Schlafräum (9) und (3) ist für die Aufnahme von 2 resp. 3 Kranken der II. Verpflegsklasse (bezw. je 2 Kranken und 1 Pfleger) bestimmt.

Raum (9) besitzt als Eckzimmer annähernd die gleich günstigen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse wie die Zimmer (6) und (14); weit weniger günstig sind diese Verhältnisse bei Schlafräum (3) gelagert, welcher ebenso wie der nachstehend erwähnte Schlafräum (5) nur 2 Oeffnungen in einer Wandfläche zeigt.

Dieses Schlafzimmer (5) ist für 2—3 ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke der Normalklasse (und event. für den Abtheilungspfleger) bestimmt.

Mit alleiniger Ausnahme des Schlafraumes (9) sind sämtliche für Pensionäre bestimmte Schlafzimmer von einem der Tagräume aus direct erreichbar.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

1. ein Baderaum (11)

welcher, nachdem dem Character der Abtheilung entsprechend, eine therapeutische Verwerthung desselben nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten war, etwas abgelegen situirt werden durfte;

2. 2 Aborte (7. und 12)

von denen je einer von jedem der Haupträume direct resp. über einen Flur zugänglich ist; endlich

3. eine Spülküche (4)

welche derart hinter die Tagräume eingefügt wurde, dass sie mit jedem derselben durch einen Schalter in Verbindung gebracht werden konnte. Ein Pfleger wird, da er durch diese Anordnung jeder Zeit Vertretung resp. Unterstützung aus der Spülküche requi-

ren kann, zur Ueberwachung der beiden Tagräume durchaus genügen.

Durch je einen Speiseaufzug steht die Spülküche mit den beiden Tagräumen des 1. Stockwerkes (3. 5) in Verbindung. Der Umstand, dass das Schlafzimmer der Hausarbeiter unmittelbar an die Spülküche, in welcher jene vorwiegend Beschäftigung finden, anstösst, dürfte vom Standpunkte des Betriebes aus als günstig zu bezeichnen sein.

Mehrere kleine Veranden, von (6. 9. 11. 14) aus zugänglich, gewähren einzelnen Kranken auch bei weniger günstigem Wetter die Möglichkeit des Aufenthaltes im Freien. —

## 2. Der 1. Stock.

Zur Aufnahme der insocialeren Elemente unter den Pensionären bestimmt, wurde unter dem Gesichtspunkte konstruirt,

1. dass hier die Tagräume hinter den für Bettbehandlung eingerichteten Schlafräumen zurückzutreten haben;

2. dass die Schlafräume einigermaßen übersichtlich neben einander angeordnet werden sollten, um die Ueberwachung und Pflege zu erleichtern und durch die event. vorübergehende Etablierung einer Nachtwache die ständige Ueberwachung auf eine grössere Anzahl von Patienten ausdehnen zu können;

3. dass der Baderaum nach Grösse und Lage die Durchführung einer rationellen Badebehandlung gestatten sollte.

Dementsprechend wurden trotz der höheren Belegziffer der Abtheilung

die Tagräume (3. 5)

an Grösse reducirt und von der Front des Pavillons weg auf dessen Rückseite verlegt; durch letztere Massnahme wurde gleichzeitig die Möglichkeit einer directen Störung der in den Tagräumen (1. 2) des Erdgeschosses befindlichen Kranken durch die ausser Bett befindlichen Patienten des 1. Stockes ausgeschaltet.

Bei 46 qm. Bodenfläche 170 cbm Luftraum bieten die Tagräume den 9—10 in der Abtheilung vereinigten Kranken je ca. 4,6 qm bezw. 17 cbm, besitzen also, wenn wir berücksichtigen, dass ein Theil der Kranken sich in Bett- oder Badebehandlung befinden wird, entsprechenden Umfang.

Berücksichtigen wir ferner, dass die Tagräume

durch je eine breite, in der Regel offen stehende Thüre mit den für Bettbehandlung bestimmten Schlafzimmern (1. 2) in Verbindung stehen, so werden wie die zunächst wenig günstig erscheinenden natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse wohl als durchaus entsprechend bezeichneten dürfen. —

Von den

#### Schlafräumen (1. 2. 6. 9. 14)

sind die nebeneinander liegenden Schlafzimmer (1. u. 2) principiell für Bettbehandlung bestimmt, während in den Schlafzimmern 6. 14 dieselbe nach Bedarf jeder Zeit etablirt werden kann. Eine im Bedarfsfalle vorübergehend oder dauernd eingerichtete Nachtwache könnte die Schlafzimmer (1) und (2) vollkommen, die Schlafzimmer (6) und (14) in genügender Weise übersehen. Was die Belegung anlangt, so ist

Zimmer (14) für 1 Patienten der I. Verpflegsklasse  
Zimmer (1) für 2 Patienten der II. Verpflegsklasse  
und 1 Pfleger.

Zimmer (2) für 3 Patienten der II. Verpflegsklasse,  
Zimmer (6) für 1 Patienten der I. Verpflegsklasse  
und 1 Pfleger.

Zimmer (9) für 2 Patienten der II. Verpflegsklasse  
(und event. 1 Pfleger)

bestimmt.

Ist die Zahl der socialen Kranken eine grössere, die der insocialen eine kleinere als hier angenommen wurde, so können die Schlafzimmer (6 und 9) des I. Stockes socialen Kranken, welche sich unter Tag im Erdgeschosse aufhalten, lediglich für die Dauer der Nacht eingeräumt werden.

Entsprechend dem Raume (10. + 11) (resp. 11) wurde ein von sämtlichen Schlafräumen beider Stockwerke annähernd (vollkommen) akustisch separirtes

#### Einzelzimmer

für nachts unruhige Kranke vorgesehen. —

An Nebenräumen sind vorhanden:

#### 1. ein Bad (4)

welches von den beiden für Bettbehandlung eingerichteten Zimmern wie von den beiden Tagräumen, also von fast allen in Frage kommenden Räumen direct zugänglich ist; diese Anordnung gestattet im Nothfalle einem Pfleger, der ja leicht und rasch Unterstützung erhalten kann, die Ueberwachung zweier im Dauerbade befindlichen Kranken zu überlassen.

#### 2. 2 Aborte (7. und 12)

von denen je einer von jedem der Haupträume aus direct erreichbar ist.

#### 2 Treppen (8. 13)

sichern unter allen Umständen die Verbindung zwischen den Stockwerken und ermöglichen die in einem beliebigen Zimmer eines Stockwerkes schlafender Kranken für den Tag vorübergehend oder dauernd einem anderen Stockwerke und damit einer anderen Abtheilung zuzuweisen.

#### Hausthüren

führen in das Freie

direct von (1. 2. 4. 10)

über Veranden von (6. 9. 11. 14)

aus.

In Bodenräumen ist

eine Garderobe

und

ein Zimmer für Requisiten

vorgesehen.

Für die 16 Pensionäre stehen zur Verfügung:

Nachts 10 Räume (3. 6. 9. 14. im Erdgeschosse, 1. 2. 6. 9. 11. 14. im I. Stocke),

Tags 6 Räume (1. 2. im Erdgeschosse, 1. 2. 3. 5. im I. Stocke).

Der Index der Separirungsmöglichkeit beträgt sohin:

Nachts: 1,60

Tags: 2,67.

### III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Pavillon bietet Platz für 7 + 9 Pensionäre + 2 Hausarbeiter = 18 Kranke. Fordern wir auf 8 Kranke 1 Pfleger, so stehen 2—3 Pfleger zur Verfügung, zu denen noch 1—2 Privatpfleger treten, so dass insgesamt 5 Pfleger verfügbar sind.

Von diesen hat

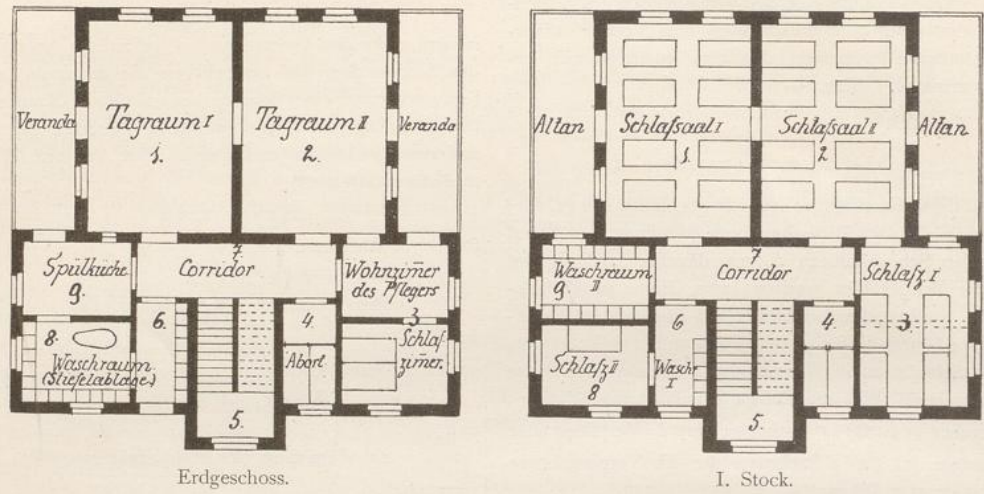
1 Pfleger Dienst in den Tagräumen des Erdgeschosses,  
1 Pfleger versieht die Spülküche,

je 1 Pfleger Zimmer für Bettbehandlung I mit Tagraum I und Zimmer für Bettbehandlung II mit Tagraum II, während der

5. Pfleger die Ueberwachung des Baderaumes übernimmt.

Nachts schläft je 1 Pfleger in (1) und (5) des Erdgeschosses und in (1.) (6.) (9.) des I. Stockes.

5. Pavillon D.



Offenes Landhaus für 20 ruhige Arbeiter.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	5,40	8,00	3,70	43,20	159,84	Tagraum I	Schlafsaal I
2	"	"	"	"	"	Tagraum II	Schlafsaal I
3	4,00	6,00	"	24,00	88,80	Abtheilungspfleger	Schlafzimmer I
4	2,00	3,75	"	7,50	27,75	Abort	Abort
5	2,80	5,30	—	14,84	—	Treppe	Treppe
6	2,00	3,75	3,70	7,50	27,75	mit (8) Stiefelablage	Waschraum I
7	7,60	2,00	"	15,20	56,24	Corridor	Corridor
8	4,00	2,75	"	11,00	40,70	mit (6) Stiefelablage	Schlafzimmer II
9	"	3,00	"	12,00	44,40	Spülküche	Waschraum II
						Tagräume	Schlafräume

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektirt und zur Aufnahme von ruhigen, arbeitenden Kranken in einer offenen Abtheilung bestimmt.

Das Erdgeschoss enthält, abgesehen von dem Wohn- und Schlafzimmer des verheiratheten Abtheilungspflegers, im wesentlichen die Tagräume,

Der erste Stock die Schlafräume; es sind demnach

beide Categorieen von Räumen durch horizontale Scheidewände getrennt.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist nur in dem durch die Bedürfnisse des Hauses event. gebotenen Umfang vorgesehen; es ist möglich, ganz auf sie zu verzichten.

Eine centrale Heizanlage ist nicht vorgesehen.

Der Pavillon ist als Uebergangsglied von der offenen zur familiären Verpflegung gedacht.

## II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

### 1. Das Erdgeschoss

enthält zunächst zwei mit ihrer Schmalseite die Front des Pavillons bildende

Tagräume (I und II) (1. 2).

Bei insgesamt 86,4 qm Bodenfläche 320 cbm Luftraum bieten dieselben den 20 Kranken des Pavillons je 4,32 qm bzw. 16 cbm.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind als vorzüglich günstig zu bezeichnen, da jeder der beiden Räume über 5 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen verfügt.

Tagraum I (1) an die Spülküche (9) angrenzend, und mit ihr durch einen Schalter verbunden, wird zweckmässig als Speisezimmer Verwendung finden.

Zimmer (3) ist — im Ganzen oder nach Analogie von (8) und (9) getheilt — als

Schlafzimmer

(ev. Wohn- und Schlafzimmer) des verheiratheten Abtheilungspflegers vorgesehen;

als Eckzimmer verfügt dieser Raum über vorzügliche natürliche Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse — in 3 Wandflächen finden sich 4 Oeffnungen.

Als

Spülküche,

in welcher die Frau des Abtheilungspflegers, unterstützt durch 1—2 Kranke, die laufenden Reinigungsarbeiten verrichtet, ist Raum (9) vorgesehen, der als Eckzimmer gut ventilirbar ist.

Die von der Arbeit zurückkehrenden Kranken betreten den Pavillon durch eine bei (6) vorgesehene Thüre, welche sie in die

Stiefelablage (6. 8)

führt, in welcher die beschmutzten Stiefel abgelegt und gereinigt, event. die Kleider gewechselt werden; aufgestellte Waschbecken gewähren den Kranken die Möglichkeit, sich nach der Arbeit zu reinigen event. in der dort vorgesehenen Badewanne zu baden.

Ein

Doppelabort

ist in (4) vorgesehen.

2 gedeckte Veranden,

je 2,40 m breit, 8,40 m tief, sichern den Kranken auch

bei weniger günstigem Wetter die Möglichkeit des Aufenthaltes im Freien.

### 2. Der I. Stock

enthält, entsprechend den beiden Tagräumen,

2 Schlafsäle I. II (1. 2)

mit je 8 Betten (für 8 Kranke bzw. 7 Kranke und 1 Pfleger).

2 kleinere

Schlafzimmer I. II. (3. 8)

sind für 4 Kranke bzw. 1 Kranken bestimmt.

Sämmtliche Schlafzimmer besitzen Fensteröffnungen in 2 Wandflächen.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

2 Waschräume I. II. (6. 9)

mit Waschgelegenheit für 8 bzw. 12 Kranke.

Auf den

Abort (4)

kann im I. Stocke event. verzichtet und in dem Raume ein Requisitenzimmer eingerichtet werden.

Sämmtliche Schlafräume sind direct zugänglich, d. h. kein Kranker muss, um zu seinem Lager zu gelangen, einen zweiten mit Kranken belegten Raum durchschreiten.

Die Kleider der Kranken werden für die Dauer der Nacht auf fahrbaren Kleiderständern in die Waschräume bzw. auf den Corridor (7) gefahren.

In den Bodenräumen ist eine

Garderobe

vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine

Treppe (5)

hergestellt.

Hausthüren

führen in das Freie

über Veranden: von (1) (2) (3) (9)

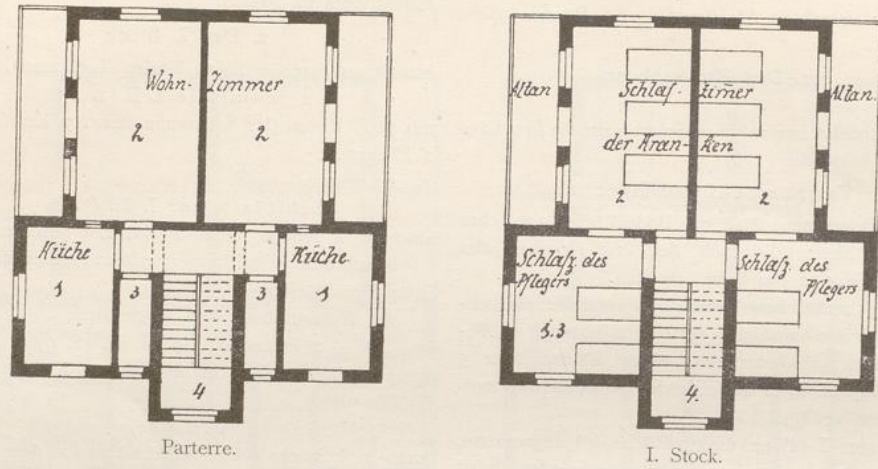
direct: von (6) aus.

### III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Für die 20 ruhigen Kranken des Pavillons sind 2 Pfleger zu fordern, von denen einer, welcher verheirathet ist, die Funktion des Abtheilungspflegers erhält. Die beiden Pfleger gehen unter Tag mit den Kranken des Pavillons auf Arbeit, während die Frau des Abtheilungspflegers, unterstützt durch 1—2 zuverlässige Kranke, die Betten macht, das Haus reinigt u. s. w.

Nachts schläft der Abtheilungspfleger mit Frau in (3) des Erdgeschosses, der 2. Pfleger in (2) des I. Stockes.

6. Doppelhäuschen für familiäre Verpflegung.



Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m		Bodenfläche qm	Luft-raum cbm		Verwendung	
			part.	I. Stock		part.	I. Stock	Parterre	I. Stock
1	2,80	4,00	3,30	3,00	11,20	36,96	48,00	Küche	Schlafzimmer d. Pflegers (mit 3)
2	3,80	6,30	"	"	23,94	79,00	71,82	Wohnzimmer	Schlafzimmer der Kranken
3	1,05	2,70	"	"	2,84	9,37	mit 1	Abort	Siehe Zimmer No. 1
4	2,25	5,70	—	—	12,83	—	—	Treppe	Treppe
								Tagräume	Schlafräume

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt.  
 Das Erdgeschoss enthält die Tagräume, der I. Stock die Schlafzimmer.  
 Das Häuschen ist bestimmt für 2 verheirathete Pfleger, landwirthschaftliche Vorarbeiter oder andere Bedienstete der Anstalt, welchen je 3 Kranke in familiäre Verpflegung gegeben werden.  
 Die beiden Wohnungen besitzen nur das Treppenhaus gemeinsam und sind im übrigen völlig getrennt.  
 Je ein Kranker kann die Frau bei der Erledigung der Hausarbeiten unterstützen, während 4 Kranke im landwirthschaftlichen oder Werkstättenbetriebe der Anstalt oder des Pflegers beschäftigt sind.  
 Unterkellerung ist lediglich, insoweit sie etwa für die Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, vorgesehen, event. kann ganz auf sie verzichtet werden.  
 Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.  
 Als lichte Höhe ist im Erdgeschoss 3,30 m, im I. Stock 3,00 m vorgesehen.

II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

Es genügt, da die beiden Wohnungen vollkommen identisch sind, die eine Hälfte des Baues zu schildern.  
 1. Das Erdgeschoss enthält zunächst ein Wohnzimmer (2) in welchem die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden und in welchem sich die Insassen der Wohnung in den nicht der Arbeit gewidmeten Stunden des Tages aufhalten.  
 Bei 23,14 qm Bodenfläche, 79,00 cbm Luft-raum bietet das Zimmer den für die Benützung in Frage kommenden 5 Personen je 4,8 qm bzw. 16 cbm.  
 Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind als günstig zu bezeichnen, indem Oeffnungen in 2 Wandflächen vorhanden sind.  
 An Nebenräumen sind vorgesehen:  
 Die Küche (1), durch eine Hausthüre und vom Vorplatze aus

zugänglich und mit dem Wohnzimmer (2) durch einen Schalter verbunden.

2 Oeffnungen in 2 Wandflächen sichern den Luftaustausch.

Ein

Abort (3)

über einen kleinen Vorplatz von der Küche, vom Wohnzimmer und vom Treppenhaus zugänglich.

Eine

Veranda

1,60 m breit, 6,55 m tief, befindet sich vor den Fenstern des Wohnzimmers (2) und sichert, von diesem aus zugänglich, den Bewohnern des Hauses auch bei weniger günstiger Witterung den Aufenthalt im Freien.

Jede der beiden Wohnungen ist vollkommen selbstständig; das Oeffnen der von beiden Wohnzimmern zur Treppe führenden Thüren ermöglicht, wenn ein-

mal ein Bedürfniss eintreten sollte, den beiden Pflegefamilien gegenseitige Unterstützung und Aushilfe.

Der I. Stock enthält das

Schlafzimmer für die 3 Kranken (2) von der Treppe aus direct zugänglich.

Der 1,60 m breite Altan schützt mit einer Ausnahme sämtliche Fensteröffnungen.

Das

Schlafzimmer des Pflegers

entspricht den Räumen (1. und 3) des Erdgeschosses.

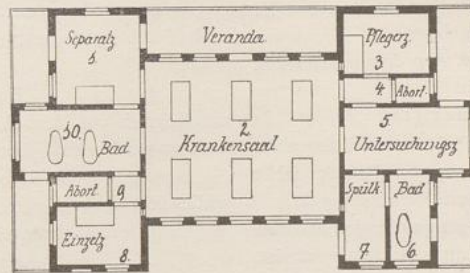
In einem Giebelzimmer über den mittleren Theilen von (1) ist Raum zur Aufbewahrung von Garderobestücken und Requisiten vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine

Treppe (4)

gesichert.

7. Infektionsbaracke.



Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luft-raum qm	Verwendung
1	4,40	4,50	3,70	19,80	73,26	Separatzimmer } Krankenräume
2	10,20	8,00	"	81,60	301,92	
3	4,40	3,00	"	13,20	48,84	Pflegezimmer } Dienst-räume
4	"	1,25	"	5,50	20,35	
5	6,40	3,20	"	20,48	75,78	Untersuchungszimmer } Dienst-räume
6	2,10	4,50	"	9,45	34,97	
7	"	"	"	"	"	Spülküche
8	4,40	3,00	"	13,20	48,84	Einzelzimmer } Krankenräume
9	"	1,25	"	5,50	20,35	
10	6,40	3,20	"	20,48	75,78	Bad

### I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist einstöckig projectirt; Unterkellerung ist lediglich insoweit sie zur Unterbringung einer centralen Heizanlage nothwendig erscheint, vorgesehen. —

Die Baracke ist bestimmt zur Aufnahme derjenigen körperlich Kranken, von denen nach der Art ihrer Erkrankung und nach ihren socialen Eigenschaften eine weiter gehende Ansteckungsgefahr zu befürchten ist. —

### II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Räume.

Die Baracke besteht aus einem für die Aufnahme von 6 Kranken eingerichteten Saale, dem in einem Flügel Nebenräume für das Personal, im anderen Flügel Nebenräume für die Kranken angereicht sind.

Der

#### Krankensaal (2)

bietet jedem der 6 Kranken 50 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind die denkbar günstigsten: in 2 aneinander gegenüberliegenden Wandflächen sind im ganzen 10 Oeffnungen angebracht.

Direkt an den Krankensaal, von diesem aus leicht zu übersehen, schliesst sich das

#### Separatzimmer (1)

für Pensionäre an; kommen Patienten der theureren Verpflegsklassen für die Benützung des Zimmers nicht in Frage, so möge es als Tagraum Verwendung finden.

Für Kranke, deren Verpflegung unter den anderen Patienten unmöglich oder nicht wünschenswerth ist, (stark erregte Kranke, rücksichtslos spuckende Tuberkulöse, Rekonvalescenten u. s. w.) ist in (8) ein

#### Einzelzimmer

vorgesehen.

Auch die beiden letztgenannten Räume zeigen die günstigsten natürlichen Ventilations- und Belichtungsverhältnisse. Das Separatzimmer besitzt 4 Oeffnungen in 3 Wandflächen, das Einzelzimmer 2 Oeffnungen in 2 an einanderstossenden Wandflächen.

Das

#### Bad (10)

gut belichtet, enthält 2 feststehende und eine transportable Badewanne; es ist von dem Krankensaal wie dem Separatzimmer aus direkt, vom Einzelzimmer nach Passieren des Vorraumes zum Abort leicht zugänglich; ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem

#### Abort (9).

2 gedeckte, mit Glasfenstern geschlossene, heizbare Veranden (10,00 bzw. 4,80 m breit, 2,30 bzw. 2,00 m tief) vom Krankensaal und Separatzimmer bzw. vom Separatzimmer aus zugänglich, sichern die Möglichkeit, die bettlägerigen Kranken auch bei nicht ganz günstigem Wetter im Fahr- oder Liegestuhle in das Freie zu bringen. —

Im anderen Flügel sind vorgesehen — ein

#### Pflegerzimmer (3),

in welchem einer der unter Tag in der Baracke thätigen Pfleger schläft;

ein

#### Untersuchungszimmer (5)

in welchem der dienstthuende Arzt event. die Kleider wechselt, Sputa untersucht, Bacillen färbt, Instrumente und Medikamente unter Verschluss hält;

ein

#### Bad (6)

das lediglich von dem Arzte und dem Pflegepersonal benützt werden soll, ebenso wie der

#### Abort (4);

schliesslich

eine kleine Spülküche (7).

### III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Unter Tag sind — je nach der Krankenzahl — 1—2 Pfleger in der Baracke thätig, von denen mindestens einer nachts im Pflegerzimmer schläft.

Befindet sich unter den Kranken einer, dessen psychischer oder körperlicher Zustand eine intensivere Ueberwachung oder besondere Pflege erfordert, so ist im Krankenzimmer eine ad hoc aufzustellende Nachtwache zu etabliren.

